

Schriftliche Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Karin Prien, Dennis Gladiator, Franziska Grunwaldt,
Jörg Hamann, Philipp Heißner und Michael Westenberger (CDU) vom 06.06.17**

und Antwort des Senats

Betr.: „Flüchtlingsmonitoring“ – Wie ist die Situation Ende Mai 2017?

Derzeit kommen immer noch „Flüchtlinge im weitesten Sinne“ nach Hamburg. Deshalb ist es notwendig, regelmäßig die wichtigsten Kennzahlen zu diesem Thema abzufragen.

Wir fragen den Senat:

Zum Zeitpunkt der Beantwortung der Fragen lag die Monatsstatistik für Mai 2017 vom Ausländerzentralregister (AZR) noch nicht vor.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Grundsätzliches

- 1. Wie viele Flüchtlinge aus welchen Herkunftsländern und mit welchem aufenthaltsrechtlichen Status gab es mit Stand Ende Mai 2017 in Hamburg? Bitte auch die Herkunftsländer der ausreisepflichtigen Flüchtlinge mit und ohne Duldung darstellen. Bei wie vielen davon besteht Unterbringungsbedarf?*

Siehe Vorbemerkung.

- 2. Wie viele Personen aus welchen Herkunftsländern kamen im Mai 2017 neu nach Hamburg? Wie viele dieser Personen aus welchen Herkunftsländern verblieben in Hamburg? Bitte nicht auf die Internetseite www.hamburg.de verweisen, sondern an dieser Stelle beantworten, da die Länderaufschlüsselung auf der Internetseite nur jeweils den vergangenen Monat behandelt und somit nicht zu Dokumentationszwecken dient.*

Im Mai 2017 suchten 739 Menschen in Hamburg Schutz. 470 Personen wurden unter anderem nach den §§ 45, 46 Asylgesetz (AsylG) und § 15a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) Hamburg zugewiesen. Die Hauptherkunftsländer der Personen, für die eine Verteilungsentscheidung getroffen wurde, sind der folgenden Übersicht zu entnehmen.

Herkunftsstaat	Verteilungsentscheidungen gesamt	davon Hamburg zugewiesen
Syrien	103	82
Afghanistan	102	67
Eritrea	82	71
Irak	71	52
Iran	66	17

Herkunftsstaat	Verteilungsentscheidungen gesamt	davon Hamburg zugewiesen
Albanien	52	24
Russische Föderation	36	34
Somalia	34	16
Türkei	26	15
Ghana	25	21

3. *Wie viele Personen aus welchen Herkunftsländern stellten im Mai 2017 in Hamburg einen Asylantrag?*

Die in Hamburg gestellten Asylanträge sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Herkunftsstaaten Hamburg Mai 2017	ASYLANTRÄGE		
	gesamt	davon Erst- anträge	davon Folgean- träge
Albanien	23	19	4
Bulgarien	1	1	-
Montenegro	3	3	-
Mazedonien (ehem. jugosl. Rep.)	11	1	10
Kosovo	9	2	7
Russische Föderation	19	12	7
Türkei	8	5	3
Serbien	6	6	-
Europa	80	49	31
Algerien	4	3	1
Eritrea	54	53	1
Ghana	2	2	-
Guinea	2	1	1
Somalia	16	15	1
Ägypten	1	1	-
Afrika	79	75	4
Amerika	0	0	0
Armenien	1	1	-
Afghanistan	86	70	16
Irak	46	43	3
Iran, Islamische Republik	24	23	1
Jordanien	1	1	-
Kuwait	1	1	-
Libanon	2	2	-
Staatsangehörigkeit ohne Bezeichnung	3	2	1
Pakistan	1	-	1
Syrien, Arabische Republik	142	142	-
sonst. asiat. Staatsangeh.	7	6	1
Asien	317	294	13
Australien	0	0	0
Ungeklärt	1	1	-
Unbekannt	1	1	-
Herkunftsländer gesamt	477	419	58

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Stand: 31.05.2017

4. *Wie viele sogenannte Duldungsantragsteller (siehe Drs. 21/4919) wurden Hamburg im Mai 2017 zugewiesen, aus welchen Herkunftsländern kamen sie, wie viele erhielten davon eine Duldung, auf welcher rechtlichen Grundlage wurde diese gewährt und für wie lange jeweils?*

Insgesamt verblieben im Mai 2017 63 sogenannte Duldungsantragsteller in Hamburg. Die Herkunftsländer sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Herkunftsländer	Personen
Ghana	21
Türkei, Ägypten, Serbien	je 6
Mazedonien (ehem. jugosl. Rep.)	5
Albanien, Tunesien	je 3
Afghanistan, Nigeria, Russische Föderation	je 2
Irak, Libanon, Niger, Venezuela, Kenia, Kosovo, Somalia	je 1

Drei Personen erhielten eine Duldung gemäß § 60a AufenthG für die Dauer von zwei Monaten. 60 Personen erhielten eine Duldung gemäß § 60a AufenthG für die Dauer von einem Monat.

5. *Wie viele Asylverfahren Hamburger Antragsteller wurden im Mai 2017 mit welchem Ergebnis beschieden?*

Im Mai 2017 wurden 1.227 Asylverfahren beschieden. Die Ergebnisse sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Entscheidung	Anzahl
Anerkennungen als Asylberechtigte (Art. 16a GG und Familienasyl)	2
Anerkennungen als Flüchtling gemäß § 3 Absatz 1 AsylG	272
Gewährung von subsidiärem Schutz gemäß § 4 Absatz 1 AsylG	168
Feststellung eines Abschiebungsverbotes gemäß § 60 Absatz 5 und 7 Aufenthaltsgesetz	187
Ablehnungen	481
Sonstige Verfahrenserledigungen (zum Beispiel Rücknahmen)	117

Quelle: BAMF, Stand: 31.05.2017

6. *Wie war die Gesamtschutzquote im Mai 2017?*

Die Gesamtschutzquote, also der Anteil von Personen, die als Asylberechtigte oder Flüchtling anerkannt wurden, denen subsidiärer Schutz gewährt oder ein Abschiebungsverbot festgestellt wurde, an der Gesamtzahl der Verfahrenserledigungen betrug 51,26 Prozent.

7. *Wie viele Monate betrug die durchschnittliche Asylverfahrensdauer in Hamburg im Mai 2017?*

Nach einem Bericht des BAMF (Stand 16. Mai 2017) wird die Verfahrensdauer für Neufälle (Antragstellung ab dem 1. Januar 2017) mit 0,6, die für Altverfahren mit 11,8 Monaten angegeben.

8. *Wie viele von ihnen sind mit Stand Ende Mai 2017 minderjährig, wie viele erwachsene Frauen, wie viele erwachsene Männer?*

Siehe Vorbemerkung.

Unterkünfte

9. *Wie viele Personen waren in den Einrichtungen der Erstaufnahme (EA), der Folgeunterbringung (hier mit Ausweisung Wohnungsloser, wohnberechtigter und nicht wohnberechtigter Zuwanderer) und den Einrichtungen für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge untergebracht? Bitte auch nach einzelnen Unterkünften aufschlüsseln.*

Die Belegungszahlen vom 31. Mai 2017 (Buchungsstand 31. Mai 2017) in den Erstaufnahmeeinrichtungen (EA) sowie im Ankunftszentrum Rahlstedt sind den folgenden zwei Tabellen zu entnehmen.

Erstaufnahmeeinrichtung:

Standort	Belegung
Amalie-Sieveking-Krankenhaus	76
Bad Segeberg	42
Dratelnstraße	601
Fiersberg	351
Flagentwiet	484
Geutensweg	83
Grellkamp	306
Harburger Poststraße (inkl. AKH)	331
Hellmesbergerweg	142
Heselstücken	291
Holstenhofweg	166
Jenfelder Moorpark	183
Kaltenkirchener Straße	118
Karl-Arnold-Ring	69
Kieler Straße	104
Neuer Hötigbaum (ehemals Rahlstedter Grenzdamm)	367
Neuland I	239
Nostorf/Horst	36
Oskar-Schlemmer-Straße	63
Papenreye	171
Schmiedekoppel	773
Schnackenburgallee	608
Vogt-Kölln-Straße	256
Gesamt	5.860

Ankunftszentrum Rahlstedt

Bargkoppelstieg (Zentrale Erstaufnahme)	146
Bargkoppelweg 66a (Zentrale Erstaufnahme)	73

Zur Belegung der Standorte in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung (örU) von Zuwanderern und Wohnungslosen siehe Drs. 21/9342.

Zu den minderjährigen unbegleiteten Ausländern siehe Anlage 1.

10. *Wie viele Wohnungen in welchen Wohnanlagen (siehe beispielsweise Grandweg/An der Lohbek) hat f & w fördern und wohnen AöR für derzeit wie viele Flüchtlinge insgesamt angemietet?*

Siehe Drs. 21/5124.

11. *Wie viele Plätze befinden sich wo in Zelten, in ehemaligen Baumärkten und anderen Gewerbehallen? Wie viele Männer, Frauen und Kinder sind dort jeweils untergebracht?*

Die Belegungszahlen vom 31. Mai 2017 in den Standorten ehemaliger Baumärkte und anderer Gewerbehallen (Buchungsstand: 31. Mai 2017) sind den nachfolgenden Übersichten zu entnehmen:

Ankunftszentrum/Zentrale Erstaufnahme*	Männer	Frauen	Kinder	Gesamt
Bargkoppelstieg (Zentrale Erstaufnahme)	58	45	43	145
Bargkoppelweg 66a (Zentrale Erstaufnahme)	45	13	15	73

* Bei der Zentralen Erstaufnahme handelt es sich lediglich um eine kurzfristige Unterbringung vor Verlegung in eine Erstaufnahmeeinrichtung.

Baumarkt/Gewerbehalle				
	Männer	Frauen	Kinder	Gesamt
Hellmesbergerweg	79	27	36	142
Kieler Straße	63	18	23	104

12. *Wie viele Flüchtlinge waren im Mai 2017 jeweils wo in Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen oder anderen Bundesländern (bitte benennen) untergebracht?*

Siehe Antwort zu 9.

13. *Wie viele Bewohner von EAs in Hamburg waren im Mai 2017 bereits über den gesetzlich genehmigten Zeitraum von sechs Monaten hinaus dort untergebracht? Wie viele davon stammen aus sicheren Herkunftstaaten?*

Nach einer Auswertung zum 31. Mai 2017 waren 4.407 Personen bereits über sechs Monate in einer EA untergebracht, darunter 266 Personen aus sicheren Herkunftsländern.

14. *Wie viele Personen erhielten im Mai 2017 Leistungen nach AsylbLG?*

Eine Auswertung ist nur bis zum 30. April 2017 möglich. Siehe auch Drs. 21/9195.

15. *Wie viele Personen gelten aktuell in etwa als „vordringlich Wohnungsuchende“? Wie viele sind davon anteilig Flüchtlinge?*

Siehe Drs. 21/6544 sowie 21/7828.

16. *Zu-/Abfluss Erst- und Folgeunterkünfte: Wie viele Personen zogen im Mai neu in eine EA, wie viele zogen aus, wie viele siedelten in Folgeunterkünften um und wie viele zogen hier wieder aus? Wie viele wurden neu in regulären Wohnungen untergebracht?*

Nach Auswertung von f & w fördern und wohnen AöR. (f & w) wurden 412 Personen im Mai 2017 in eine EA aufgenommen. 604 Personen verließen im gleichen Zeitraum die EA, davon wechselten 282 Personen in eine öffentlich-rechtliche Unterbringung (örU).

Verlassen haben die örU im gleichen Zeitraum insgesamt 328 Personen (Zuwanderer). Im Monat Mai wurden 183 Personen (Zuwanderer) aus der öffentlich-rechtlichen Unterbringung mit regulärem Wohnraum versorgt.

Im Bereich der Erstaufnahme und Erstversorgung für unbegleitete minderjährige Ausländer sind im Mai 2017 46 Personen neu aufgenommen worden. Im selben Monat haben insgesamt 82 unbegleitete minderjährige Ausländer die Erstaufnahme und Erstversorgung wieder verlassen:

- 34 unbegleitete minderjährige Ausländer wechselten in eine Folgeeinrichtung im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung oder verblieben in ihrer Einrichtung mit neuer Hilfeform,
- in 26 Fällen erfolgte eine Feststellung der Volljährigkeit und der Umzug in eine Wohnunterkunft,
- sieben unbegleitete minderjährige Ausländer haben sich mit unbekanntem Ziel entfernt,
- vier unbegleitete minderjährige Ausländer sind zu Verwandten gezogen,
- in 4 Fällen wurde eine Verteilung nach § 42 b SGB VIII vollzogen,
- sieben unbegleitete minderjährige Ausländer sind zu ihrem zuständigen Jugendamt außerhalb Hamburgs zurückgeführt worden.

Im Übrigen siehe Antwort zu 9.

17. *Welche neuen Unterkünfte für wie viele Flüchtlinge wurden in die Prüfung genommen, fertiggestellt, in Betrieb genommen oder wieder geschlossen? Bitte nicht auf www.hamburg.de verweisen.*

Im Mai 2017 wurden folgende Unterkünfte eröffnet bzw. erweitert:

Bezirk	Bezeichnung	Soll-Kapazität	Einrichtungsart
Hamburg-Nord	Maienweg 77a-f	196	örU
Hamburg-Nord	Hufnerstraße 51	74	örU
Summe		270	

Im Bereich der Betreuungseinrichtungen des LEB für unbegleitete minderjährige Ausländer wurde im Mai die Einrichtung Hammer Straße 31 geschlossen.

Die in Planung befindlichen Unterkünfte sind der Standortkarte auf <http://www.hamburg.de/fluechtlingsunterkuenfte/> zu entnehmen. Für darüber hinausgehende Planungen sind die bezirklichen Abstimmungen noch nicht abgeschlossen beziehungsweise Anhörungen nach § 28 Bezirksverwaltungsgesetz noch nicht durchgeführt.

18. Welche Flächen oder Gebäude wurden im Zeitraum 01.05.2017 bis 31.05.2017 geprüft, aber für nicht geeignet befunden?

Im Mai 2017 wurden keine Flächen für Standorte der öffentlich-rechtlichen Unterbringung geprüft. Im Bereich der Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer gibt es derzeit keinen Bedarf an weiteren Immobilien beziehungsweise Standorten. Insofern finden in diesem Sinne auch keine Eignungsprüfungen statt.

Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge

19. Wie viele minderjährige unbegleitete Flüchtlinge aus welchen Herkunftsländern kamen im Mai 2017 neu nach Hamburg?

Im Mai 2017 kamen 46 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge neu nach Hamburg:

Herkunftsland	m	w	Gesamt
Afghanistan	8	1	9
Marokko	9		9
Guinea	6		6
Somalia	4	1	5
Eritrea	4		4
Ungarn		2	2
Gambia	2		2
Ghana	2		2
Togo	1		1
Serbien u. Montenegro		1	1
Albanien	1		1
Türkei	1		1
Ägypten	1		1
Benin	1		1
Mali	1		1
Gesamt	41	5	46

20. Wie viele minderjährige unbegleitete Flüchtlinge aus welchen Herkunftsländern gab es mit Stand Ende Mai 2017 in Hamburg? Wo und in welcher Form werden sie jeweils betreut?

Am Stichtag 31. Mai 2017 lebten 740 unbegleitete minderjährige Ausländer in Hamburg. 161 wurden im Rahmen der Erstversorgung, 579 in einer Folgeunterbringung im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung betreut. Im Übrigen siehe Anlage 1.

Darüber hinaus lebten in Hamburg zum Stichtag weitere 1.236 unbegleitet und minderjährig eingereiste Ausländer als Volljährige in Hilfen für junge Volljährige nach dem SGB VIII.

Rückführungen/Ausreisen

21.

- a) *Wie viele ausreisepflichtige Personen hielten sich im Mai 2017 in Hamburg auf?*
- b) *Wie viele dieser Personen aus welchem Herkunftsland wurden aus welchem Grund geduldet? Welche Stelle erfasst die Aufenthaltsdauer der Geduldeten und wie lange ist diese jeweils?*
- c) *Wie viele der*
 - i) *Ausreisepflichtigen,*
 - ii) *Geduldeten**kommen aus sicheren Herkunftsstaaten? Bitte nach Staaten aufschlüsseln.*

Siehe Vorbemerkung.

- e) *Wie viele Personen befanden sich im Mai 2017 insgesamt in Abschiebehaft? Wie viele davon jeweils an welchem Standort?*

Insgesamt befanden sich 18 Personen im Mai 2017 in Abschiebehaft (§ 62 AufenthG). Sechs Personen kurzfristig im Ausreisegewahrsam Hamburg und zwölf Personen in der Abschiebehaftereinrichtung in Ingelheim.

- f) *Wie viele Personen aus Abschiebehaft wurden im Mai 2017 in jeweils welches Land abgeschoben? Wie viele Personen wurden aus welchen anderen Gründen aus der Abschiebehaft entlassen?*

Es wurden acht Personen aus Abschiebehaft abgeschoben, davon drei nach Albanien, zwei nach Italien und jeweils eine nach Serbien, Finnland und Kroatien.

Insgesamt konnten zehn Personen nicht abgeschoben werden. Die Gründe dafür sind folgende: Zwei Personen waren aus gesundheitlichen Gründen nicht gewahrsamfähig, in einem Fall wurde Widerstand geleistet, bei den übrigen Personen wurden Zusagen zur fristgerechten Übersendung notwendiger Papiere nicht eingehalten.

- g) *Wie viele Personen befanden sich im Mai 2017 in Ausreisegewahrsam und aus welchen Herkunftsländern stammen sie?*

Im Mai 2017 befand sich keine Person im Ausreisegewahrsam nach § 62 b AufenthG.

- 22. *Wie viele vorbereitete, vollzogene und gescheiterte Rückführungen beziehungsweise Abschiebungen gab es im Mai 2017? Welche Gründe führten jeweils zum Scheitern?*

Im Mai 2017 wurden 250 Rückführungen vorbereitet. Davon konnten 111 Rückführungen vollzogen werden (siehe Antwort zu 23.). 139 vorbereitete Rückführungen konnten aus den folgenden Gründen nicht vollzogen werden:

Grund für Nichtvollzug der Rückführung	Zahl der Personen
nicht angetroffen	53
Rechtsmittel	16
unbekannt verzogen/untergetaucht	8
Eingabe	8
Durchbeförderung abgelehnt	5
Flugausfall	5
Freiwillige Ausreise (vor der Maßnahme)	4
Kirchenasyl	3
Widerstand	1
Haftantritt	1
Selbsteintritt	1

Grund für Nichtvollzug der Rückführung	Zahl der Personen
Krankheit	1
Sonstige ^[1]	33

23. *Wie viele behördlich festgestellte Ausreisen erfolgten im Mai 2017? Bitte in freiwillige und überwachte Ausreisen untergliedern.*

Die Zahl der behördlich festgestellten Ausreisen ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Art der Rückführung	Anzahl
Abschiebungen ins Herkunftsland	69
Überstellungen in Drittländer	8
Überwachte freiwillige Ausreisen mit Grenzübertrittsbescheinigungen	34
Summe	111

Darüber hinaus gibt es eine unbestimmte Zahl von Personen, die ohne behördliche Kontrolle das Bundesgebiet verlässt.

Flüchtlingsbetreuung

24. *Aus wie vielen Mitarbeitern beziehungsweise Vollzeitäquivalenten (VZÄ) besteht der „Zentrale Koordinierungsstab Flüchtlinge“?*

Der Zentrale Koordinierungsstab Flüchtlinge (ZKF) bestand am 31. Mai 2017 aus 74 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (71,132 VZÄ).

25. *Wie viele Mitarbeiter beziehungsweise VZÄ in der Ausländerbehörde waren im Mai 2017 mit Rückführungen bzw. Abschiebungen befasst?*

Das Referat E 34 (Rückführungen) bestand am 31. Mai 2017 aus 45 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit 44,53 VZÄ. Das Referat E 32 (Aufenthalt von Asylbewerbern und Flüchtlingen), das auch für die Vorbereitung der Rückführungen und freiwilligen Ausreisen zuständig ist, umfasste 120 Beschäftigte mit 116,82 VZÄ.

26. *Wie viele Mitarbeiter beziehungsweise VZÄ der Sozialbehörde und der Innenbehörde beschäftigten sich im Mai 2017 mit der Unterbringung beziehungsweise Versorgung oder Betreuung von Flüchtlingen? Bezüglich LEB bitte zusätzlich angeben, wie viele VZÄ im Bereich der Betreuung von unbegleitet und minderjährig eingereisten Ausländern als Volljährige in Hilfen für junge Volljährige tätig sind.*

Neben dem Referat E 32 (siehe Antwort zu 25.) ist in der Behörde für Inneres und Sport auch das Referat E 33 (Zugang, Weiterleitung und Leistung) mit 101 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (96,45 VZÄ) für die Betreuung der Flüchtlinge zuständig.

Darüber hinaus sind Beschäftigte im Zentralen Koordinierungsstab Flüchtlinge eingesetzt.

Ausschließlich für unbegleitete minderjährige Ausländer war zum Stichtag 31. Mai 2017 beim Landesbetrieb Erziehung und Beratung (LEB) im Rahmen der Erstaufnahme, Erstversorgung nach § 42a beziehungsweise 42 SGB VIII und im Bereich der Anschlusshilfen in Einrichtungen nach §§ 27 SGB VIII Personal im Umfang von 325,63 VZÄ beschäftigt. Die Angaben enthalten alle Berufsgruppen in den Einrichtungen, also auch Sprach- und Kulturmittlung, Leitung und Hauswirtschaft sowie den Fachdienst Flüchtlinge (24,92 VZÄ). Bei den VZÄ ist kein Personal von Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung enthalten, welches nicht konzeptionell explizit auf Flüchtlinge ausgerichtet ist. Auf die Betreuung von 143 jungen volljährigen Ausländern in den Betreuten Einrichtungen für Flüchtlinge (BEF), die als unbegleitet minderjährig eingereist sind, entfallen bei einem Betreuungsschlüssel von 1:3 rechnerisch 47,7 VZÄ zuzüglich anteiliger Leitungs- und Hauswirtschaftskräfte. Anteiliges Betreuungsperso-

^[1] Darunter Fälle, in denen Betroffene der Meldeauflage nicht gefolgt waren, der Termin vom BAMF nicht bestätigt wurde oder das Passersatzpapier nicht vorlag.

nal für einzelne, in anderen Betreuungsangeboten (zum Beispiel ambulant Betreutes Wohnen, Jugendwohnungen) des LEB lebende junge volljährige Ausländer wird aufgrund des geringen rechnerischen Anteils nicht explizit ausgewiesen und ist deshalb unberücksichtigt geblieben.

Darüber hinaus sind in der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) 18,43 VZÄ im Bereich Amtsvormünder mit der Unterbringung beziehungsweise Versorgung oder Betreuung von Flüchtlingen beschäftigt. Darüber hinaus sind Beschäftigte im ZKF eingesetzt, die sowohl der BASFI als auch der Behörde für Inneres und Sport (BIS) zugeordnet sind.

27. Wie viele Mitarbeiter beziehungsweise VZÄ welcher Bezirke beschäftigten sich im Mai 2017 mit der Unterbringung beziehungsweise Versorgung oder Betreuung von Flüchtlingen?

Siehe Anlage 2.

28. In welchen mit der Flüchtlingsverwaltung beauftragten Bereichen wurde aufgrund der zurückgehenden Flüchtlingszahlen im Mai Personal abgebaut?

Siehe Drs. 21/7162.

29. Wie viel Personal wurde bei den Trägern der Unterkünfte bereits in diesem Jahr reduziert? Bitte nach Monaten aufschlüsseln.

Nach Auskunft der Betreiber der Erstaufnahmeeinrichtungen f & w fördern und wohnen AöR (f & w), ASB Flüchtlingshilfe Hamburg GmbH (ASB), Arbeiterwohlfahrt (AWO), Malteser Hilfsdienstgemeinnützige GmbH (Maltester) und Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Hamburg e.V. (DRK HH), Kreisverband Hamburg-Harburg e.V. (DRK Harburg), Kreisverband Hamburg Altona und Mitte e.V. (DRK Altona und Mitte) konnte für Mai 2017 eine Personalreduktion von 11,14 VZÄ ermittelt werden.

Im Übrigen siehe Drs.21/8934, Drs. 21/8557, Drs. 21/8192, Drs. 21/7828 und Drs. 21/5812.

30. Wie viele Koordinatoren für die Freiwilligenarbeit waren im Mai 2017 in welchem Bezirk beschäftigt?

Siehe Drs. 21/8934.

Verfahren

31. Wie viele Asylsachen gingen im Mai 2017 beim Verwaltungsgericht ein? Bitte nach Klagen und Rechtsschutzverfahren unterscheiden. Wie viele Verfahren wurden im Mai 2017 jeweils erledigt?

Im Mai 2017 sind beim Verwaltungsgericht 503 Klagen und 67 Rechtsschutzverfahren in Asylsachen eingegangen. Im selben Zeitraum sind 287 Klagen und 82 Rechtsschutzverfahren in Asylsachen erledigt worden.

32. Wie viele Asylsachen gingen im Mai 2017 beim Oberverwaltungsgericht ein?

Beim Oberverwaltungsgericht sind im Mai 2017 insgesamt neun Verfahren in Asylsachen eingegangen.

33. Wie viele Monate betrug im 1. Quartal 2017 die durchschnittliche Verfahrensdauer von Klagen und Rechtsschutzverfahren vor dem Verwaltungsgericht sowie von Berufungen vor dem Oberverwaltungsgericht in Asylsachen?

Siehe Drs. 21/8934.

1. Unbegleitete minderjährige Ausländer in Erstversorgungseinrichtungen nach Herkunftsländern und Betreuungsort

Stichtag 31.05.2017, Quelle: LEB

Einrichtung	Afghanistan	Ägypten	Albanien	Benin	Eritrea	Gambia	Guinea	Irak	Pakistan	Russische Föderation	Somalia	Syrien	Türkei	Vietnam	Gesamtergebnis
Kinder- und Jugendnotdienst	1	1											1		3
Clearingstelle 1	4										1				5
Clearingstelle 3	11		3	1	2	1						4			22
Betreute Einrichtung für Flüchtlinge 2	7	2										2			11
Betreute Einrichtung für Flüchtlinge 3	6			1			1					5			13
Betreute Einrichtung für Flüchtlinge 4	5				1		2	1							9
Betreute Einrichtung für Flüchtlinge 5	6				1							4			11
Betreute Einrichtung für Flüchtlinge 6	4														4
Betreute Einrichtung für Flüchtlinge 7	11	2						1	1						15
Betreute Einrichtung für Flüchtlinge 8	10	1			1							2			14
Betreute Einrichtung für Flüchtlinge 9	6				1							2			9
Betreute Einrichtung für Flüchtlinge 10	1											1			2
Betreute Einrichtung für Flüchtlinge 12	6				4						1	1			12
Betreute Einrichtung für Flüchtlinge 13	4	4										2			10
Betreute Einrichtung für Flüchtlinge 15	1			1	1							1			4
Betreute Einrichtung für Flüchtlinge 16												2			2
Freie Träger, andere Orte	3										2				5
Einrichtungen des LEB	3		2		1					1	1	1		1	10
	89	9	6	3	12	1	3	2	1	1	5	27	1	1	161

2. Unbegleitete minderjährige Ausländer in Hilfen zur Erziehung nach Herkunftsländern

Stichtag 31.05.2017, Quelle: JUS-IT

	Männlich	Weiblich	Summe:
afghanisch	237	21	258
eritreisch	49	11	60
ägyptisch	61		61
syrisch	101	2	103
somalisch	22	6	28
guineisch	14		14
unbekannt	9		9
gambisch	3	1	4
irakisch	8	1	9
beninisch	5		5
iranisch	4		4
albanisch	3	1	4
algerisch	3		3
palästinensisch	3		3
nigerianisch	2		2
pakistanisch	3		3
guinea-bissauisch	1		1
russisch		1	1
angolanisch	1	1	2
indisch	1		1
ungeklärt	1		1
montenegrinisch		1	1
armenisch	1		1

	Männlich	Weiblich	Summe:
vietnamesisch		1	1
Summe:	532	47	579

3. Unbegleitete minderjährige Ausländer in Hilfen zur Erziehung nach Betreuungsort und Rechtsgrundlage

Stichtag 31.05.2017, Quelle: JUS-IT

12 Hauptbeteiligte erhalten mehr als eine Leistung gleichzeitig, diese Hauptbeteiligten werden mehrfach gezählt.

Ort / Stadtteil		§ 19	§ 30 amb.	§ 30 Wohn.	§ 33	§ 34	§ 35	Summe:
Hamburg	Hamburg-Mitte		4			14	7	25
	Borgfelde	1					4	5
	Hamm		1		10	12		23
	Horn		2			4	1	8
	Rothenburgsort			3				3
	St. Georg				1			1
	St. Pauli						2	2
	Veddel						1	1
	Wilhelmsburg	1	3	2		8	3	17
	Altona					1		1

Ort / Stadtteil	§ 19	§ 30 amb.	§ 30 Wohn.	§ 33	§ 34	§ 35	Summe:
		1			2		3
Altona-Nord							
Bahrenfeld			1		4	1	6
Iserbrook				1	5	1	7
Lurup			1	2	8	3	14
Osdorf			1		2		3
Othmarschen		3			1		4
Ottensen		2	2		3	3	10
Rissen					1	2	3
Sternschanze						1	1
Eidelstedt		2	2				4
Eimsbüttel		1	1			1	3
Hoheluft-West					1		1
Lokstedt			4		14	3	21
Niendorf			6		4		10
Schnelsen					8		8
Stellingen			9		2	1	12
Hamburg-Nord			1		1	3	5
Barmbek-Süd		12			2	4	18

Ort / Stadtteil	§ 19	§ 30 amb.	§ 30 Wohn.	§ 33	§ 34	§ 35	Summe:
Dulsberg						1	1
Eppendorf						2	2
Fuhlsbüttel					9		9
Groß Borstel					30		30
Langenhorn	3		1		43	8	55
Ohlsdorf		1			1		2
Uhlenhorst					6		6
Bramfeld		2		1	11	5	19
Eilbek					5		5
Farmsen-Berne		2	3				5
Hummelsbüttel		1				1	2
Jenfeld		1				5	6
Lemsahl- Mellingstedt				1			1
Marienthal					5	1	6
Poppenbüttel					8		8
Rahlstedt		5		1	45	7	58
Sasel					7		7
Steilshoop						1	1

Ort / Stadtteil	§ 19	§ 30 amb.	§ 30 Wohn.	§ 33	§ 34	§ 35	Summe:
					3	1	4
Tonnendorf					1		1
Volksdorf					15	5	20
Wandsbek					3		3
Wellingsbüttel					21		25
Bergedorf		2	2		6		8
Lohrügge				2			1
Neuallermöhe					1		1
Eißendorf					1		1
Harburg		1			3	5	9
Hausbruch					4	2	6
Heimfeld			2		6	2	10
Langenbek						1	1
Neugraben- Fischbek			1		3	1	5
Neuland					7		7
Sinstorf					4		4
Wilstorf					23	2	25
		2		2			4
Ammersbek					1		1

Ort / Stadtteil	§ 19	§ 30 amb.	§ 30 Wohn.	§ 33	§ 34	§ 35	Summe:
Halstenbek		2			3		5
Wedel						1	1
Quickborn					1		1
Dannenberg							0
Norderstedt					1		1
Elmshorn					1		1
Pinneberg					1	1	2
Ellerbek				1			1
Ahrensburg						1	1
Neuenhaus					1		1
	Summe:	5	50	42	13	375	106
							591

Bezirksamt	Fachamt	Mitarbeiter/ -innen (Anzahl Personen)	VZÄ (Beschäftigungs- volumen)		
HH-Mitte	JA 1 - Asyl	16	13,57	inkl. Leitung	
	JA - KTB	21	18,15	inkl. Leitung	Mischarbeitsplätze, VZÄ bzgl. Flüchtlingen nicht gesondert darzustellen.
	GA 4 – TBC	14	11,40	inkl. Leitung	Mischarbeitsplätze, VZÄ bzgl. Flüchtlingen nicht gesondert darzustellen.
	GA 4 – Röntgen	9	6,48		Mischarbeitsplätze, VZÄ bzgl. Flüchtlingen nicht gesondert darzustellen.
	GS - Allg. Sozialhilfe	64	58,56	inkl. Leitung	Mischarbeitsplätze, VZÄ bzgl. Flüchtlingen nicht gesondert darzustellen.
Altona	GS		48,57	exkl. Leitung, zuzügl. 1 Stelle aus Eingangsbereich	Hierbei handelt es sich um zusätzlich eingestelltes Personal für die Flüchtlinge; auch andere Mitarbeiter/-innen sind mit der Versorgung der Flüchtlinge beschäftigt; hierbei handelt es sich jedoch um Mischarbeitsplätze: Der Anteil für Flüchtlingsbetreuung ist nicht gesondert darzustellen. Darüber hinaus sind noch diverse Honorarkräfte beschäftigt.
	GA, Abteilung Medizinische Erstversorgung von Flüchtlingen	20	16,20	inkl. Leitung	Die Steigerung ist mit dem Abbau von Honorarkräften und der abschließenden Besetzung der vakanten Stellen zu erklären.
	JA-FB		4,49	exkl. Leitung	
	JA1- ASD1/1		ca. 1,5		
	JA – ASD 2/3		8,59		
	SR	2	2	inkl. Leitung SR1	
Eimsbüttel ¹	JA3/ASD Asyl	6	5,25		geschätzter Personalanteil im Rahmen von Einheitsbearbeitung
	GA2	3	0,75	Angebote der Mütterberatung in Flüchtlingsreinrichtungen (Testbetrieb ohne eigene Ressource)	geschätzter Personalanteil im Rahmen von Einheitsbearbeitung
	GA1/GA3	4	0,75	hygienische Überwachung Flüchtlingseinrichtungen ; med.-gutachterliche Fragestellungen bei Flüchtlingen	

¹ Im Bezirk Eimsbüttel sind weiterhin fünf Mitarbeiter/-innen mit einem Beschäftigungsvolumen von 1 VZÄ im Netzwerkmanagement JA tätig.

Bezirksamt	Fachamt	Mitarbeiter/ -innen (Anzahl Personen)	VZÄ (Beschäftigungs- volumen)		
	GS	30	26,61		
	SR	2	1,83		
HH-Nord	JA2/ASD-M	15	13,29	inkl. Leitung	
	SR Flüchtlingsko- ordination	0	0		
	SR im Übrigen GA GS/SDZ JA				Mischarbeitsplätze, VZÄ bzgl. Flüchtlingen nicht gesondert darzustellen.
Wandsbek	JA2/ASD Asyl	12	10,81	inkl. Leitung	
	SR Flüchtlings- koordination	1	1		
	SR im Übrigen GA GS/SDZ				Mischarbeitsplätze, VZÄ bzgl. Flüchtlingen nicht gesondert darzustellen.
Bergedorf	JA/ASD2 Abschnitt umF/ Flüchtlinge	4	3,46		
	SR Flüchtlings- koordination	1	1,00		
	JA/KTB GS SR im Übrigen GA IS				Mischarbeitsplätze, VZÄ bzgl. Flüchtlingen nicht gesondert darzustellen.
Harburg	GA	33	27,25	inkl. Leitung	Mischarbeitsplätze, VZÄ bzgl. Flüchtlinge nicht gesondert darzustellen.
	GS	63	58,51	inkl. Leitung	Mischarbeitsplätze, VZÄ bzgl. Flüchtlinge nicht gesondert darzustellen.
	JA	92	83,49		Mischarbeitsplätze, VZÄ bzgl. Flüchtlinge nicht gesondert darzustellen.
	JA1 ASD 4	5	4,77	inkl. Leitung	Ausschließliche Befassung mit Zuwanderern.
	SR	2	1,5	inkl. Leitung	Ausschließliche Befassung mit dem Thema Zuwanderung.